

# Erläuterungen zum Erhebungsformular VRV – Volkswirtschaftliche GesamtRechnungen (VGR)

---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Allgemeine Erläuterungen</b> .....                         | <b>2</b>  |
| Gesetzliche Grundlage.....                                    | 2         |
| <b>Hilfestellung zur Datenerfassung</b> .....                 | <b>3</b>  |
| <b>Seite „Identifikation“</b> .....                           | <b>3</b>  |
| <b>Seite "Info/Änderung"</b> .....                            | <b>3</b>  |
| <b>Seite „Formulartyp“</b> .....                              | <b>3</b>  |
| <b>Seite „Haushaltsdaten“</b> .....                           | <b>4</b>  |
| <b>Seite „Bestandsdaten“</b> .....                            | <b>4</b>  |
| Schuldendaten.....  | 4         |
| Vermögensdaten .....  | 5         |
| <b>Zusatzangaben</b> .....                                    | <b>5</b>  |
| Stand an Haftungen.....                                       | 5         |
| Notleidende Darlehen .....                                    | 5         |
| <b>Seite „Beteiligungsnachweis“</b> .....                     | <b>6</b>  |
| Beispiele für die Erfassung kontrollierter Beteiligungen..... | 8         |
| <b>Seite „Haftungsnachweis“</b> .....                         | <b>10</b> |
| <b>Anhang</b> .....   | <b>11</b> |
| Zuordnung der Haushaltsdaten zu Postengruppen der VRV .....   | 11        |
| Zuordnung der Bestandsdaten zu Postengruppen der VRV.....     | 14        |

## Allgemeine Erläuterungen

### Gesetzliche Grundlage

Staatliche Einheiten sind laut Gebarungsstatistik-Verordnung 2014 (BGBl.II, Nr.345/2013, Gebstat VO 2014) verpflichtet, Statistik Austria Informationen zu ihren Rechnungsergebnissen (Rechnungsabschlüsse bzw. Jahresabschlüsse) bereitzustellen.

Die zu erhebenden Merkmale sind gemäß § 4 (1) Gebstat VO 2014 die Daten des Rechnungsabschlusses, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Daten über Eventualverbindlichkeiten, Beteiligungen am Kapital privater oder öffentlicher Unternehmen und über die Erwerbstätigkeit. Für Einheiten, die die Rechnung gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV, BGBl. 400/1997 idgF) legen, steht für die Datenübermittlung das webbasierte VRV-Formular zur Verfügung (eQuest-Web).

Der Aufbau des VRV-Formulars folgt weitgehend der Struktur der **VRV für Gemeinden** (dem Postenverzeichnis der Gemeinden bzw. den Beilagen zum Rechnungsabschluss, VRV §17 i). Eine Postenzuordnung für Haushalts- sowie Bestandsdaten, getrennt für Einheiten der Gemeinde- und der Landesebene, sind im Anhang zu finden.

Alternativ zum VRV-Formular kann ein Datenträger gemäß Schnittstelle für Gemeindehaushaltsdaten (GHD-V3.7) übermittelt werden (empfohlen für Einheiten, die den Abschluss gemäß VRV für Gemeinden erstellen; entsprechende Auswahlmöglichkeit im eQuest-Web).

Gemäß § 5 (2) Z1 Gebstat VO 2014 sind die Daten bis spätestens 31. Mai des Jahres, das dem betreffenden Budget- oder Geschäftsjahr folgt, zu übermitteln.

Des Weiteren haben die Erhebungseinheiten gemäß § 5 (4) Gebstat VO 2014 die Daten und Informationen elektronisch in von der Bundesanstalt Statistik Österreich festgelegten Datenformaten zu übermitteln.

Die Daten werden zur Berechnung der VGR-Konten des Sektors Staat benötigt, die wiederum Teil der Berichtspflichten gemäß Europäischem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010 (Verordnung (EU) Nr. 549/2013)) sind. Zusätzlich fließen die Daten in die Berechnung der Maastricht-Indikatoren (Defizit, Schuldenstand) sowie die Statistiken zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) ein.

Zur Definition und Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESGV (das sind Sektor Staat (S.13xx) sowie Öffentliche Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11) und Öffentliche Finanzielle Kapitalgesellschaften, (S.12)) siehe:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/oeffentliche\\_finanzen/oeffentlicher\\_sektor/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html). Meldepflichtig im Rahmen dieser Erhebung sind die Einheiten des Sektors Staat (S.13xx).

#### **Gebarungsstatistik-Verordnung 2014:**

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008640>

#### **ESVG 2010 (Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen):**

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:174:0001:0727:DE:PDF>

#### **ESVG 2010 Lieferprogramm:**

<http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-01-13-429-3A-C>

## Hilfestellung zur Datenerfassung

### Seite „Identifikation“

Unter „Identifikation“ werden allgemeine Informationen zum Fragebogen (wie Titel der Erhebung, Berichtsjahr und Einsendetermin) und die Adresse der Auskunftspflichtigen angezeigt. Etwaige Änderungen sind unter dem Reiter „Info/Änderung“ einzutragen.

### Seite "Info/Änderung"

Unter diesem Reiter sind allfällige Informationen (max. 1000 Zeichen) an Statistik Austria bekanntzugeben. Darüber hinaus können Sie hier den Firmenwortlaut bzw. die Standortadresse ändern sowie Daten der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters bekanntgeben. Die in diesem Feld angeführte Person gilt als Ansprechpartner/in bei allfälligen Rückfragen im Zusammenhang mit den an Statistik Austria übermittelten Daten. Falls diese Person das Unternehmen verlässt, bitten wir Sie unverzüglich die Kontaktdaten einer neuen Ansprechperson bekannt zu geben.

### Seite „Formulartyp“

Hier ist je nach Abschluss (UGB oder VRV) oder Verwendung der Datenschnittstelle GHD-V3.7 das entsprechende Webformular auszuwählen.

#### **Berichtszeitraum (Buchführungsperiode)**

Der Berichtszeitraum ist entsprechend dem Wirtschaftsjahr (z.B.: 01.01.2015 – 31.12.2015) zu erfassen. Wenn Ihr Wirtschaftsjahr kein volles Jahr umfasst (wegen Neugründung oder Liquidation), dann wählen Sie bitte Rumpfmeldung aus.

#### **Beschäftigte zum 31.12.**

Gemäß ESVG 2010 Lieferprogramm (Tabelle 8) sind sowohl Informationen über Beschäftigungsverhältnisse als auch über Vollzeitäquivalente erforderlich.

Es sind jene Bediensteten zu erfassen, die bei der Einheit beschäftigt sind und auch von dieser entlohnt werden. Bedienstete, die bei der Einheit dienstleistend sind (und für die ein Kostenersatz geleistet wird), die aber von einer anderen Einheit (z.B. Gemeinde) entlohnt werden, sind in diesen Nachweis nicht aufzunehmen.

#### **Unselbständig Beschäftigte (Beschäftigungsverhältnisse)**

Anzugeben ist die Zahl der unselbständig Beschäftigten (inklusive Voll-, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge, jedoch exklusive freie Dienstverträge und Werkverträge) zum 31.12.

#### **Unselbständig Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)**

Anzugeben ist die Anzahl der unselbständigen Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (Teilzeitbedienstete sind in Vollzeitbeschäftigte umzurechnen) zum 31.12.

Nach Auswahl der Option „Rechnungsabschluss VRV“ auf der Seite „Formulartyp“ werden die folgenden Seiten eingeblendet:

## Seite „Haushaltsdaten“

Die Postengruppen gemäß VRV-Postenverzeichnis für Gemeinden sind den Webformular-Positionen entsprechend zuzuordnen. Der Aufbau der „Haushaltsdaten“ orientiert sich stark an Anlage 5b der VRV (Rechnungsquerschnitt für Gemeinden); einige Webformular-Positionen weichen jedoch von der Querschnittszuordnung (Kennziffer in Anlage 5b der VRV) ab. Die Zuordnung der jeweiligen Postengruppen hat (für Gemeindeeinheiten) gemäß der Seite „Haushaltsdaten“ zu erfolgen. Für **Einheiten der Landesebene**, deren Abschluss nach der **VRV für Länder** erstellt wird, finden Sie die Postenzuordnung am Ende dieser Erläuterungen (für Haushalts- sowie Bestandsdaten). Alle zu erfassenden Werte sind in Euro einzugeben.

## Seite „Bestandsdaten“

Die Bestandsdaten (Schulden- und Vermögensdaten, Zusatz) sind laut VRV §17 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 118/2007, insbesondere §17 Ziffer 3 bis Ziffer 8 zu erfassen. Die zu erfassenden Werte sind in Euro anzugeben. Eine Zuordnung von VRV-Postengruppen zu den einzelnen Positionen des Webformulars befindet sich im Anhang der Erläuterungen (gemäß **VRV für Gemeinden und Länder**).

### Schuldendaten

Die **Darlehen und sonstigen Schuldaufnahmen** sind nach dem Gläubigersektor zu untergliedern. Fremdwährungsdarlehen sind zum jeweiligen Stichtag in Euro umzurechnen. Zur Abgrenzung und Zuordnung der staatlichen Einheiten (S.13xx) siehe Einheitenliste:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/oeffentliche\\_finanzen/oeffentlicher\\_sektor/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html)

**Anleihen** sind zum Buchwert, und falls es sich um Anleihen in Fremdwährung handelt, ebenfalls zum Stichtag in Euro umgerechnet anzugeben.

In den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten aus Zielkäufen von Waren und/oder Dienstleistungen anzugeben. Diese Verbindlichkeiten sind nach ihrer ursprünglichen Laufzeit zu untergliedern in:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Ursprungslaufzeit von unter einem Jahr
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr

Diese zusätzliche Untergliederung ist notwendig, da Lieferverbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr dem Schuldenstand zuzurechnen sind.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** zählen fällige sonstige Schulden, Erläge sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nicht fällige sonstige Schulden sind nicht anzuführen!

## Vermögensdaten

Unter „**Beteiligungen**“ sind alle Beteiligungen im In- und Ausland anzuführen, jedoch keine Anlagewertpapiere.

Unter „**Anlagewertpapiere**“ sind Wertpapiere des Anlagevermögens von Trägern öffentlichen Rechts sowie von Unternehmen im In- und Ausland anzugeben, jedoch keine Beteiligungen und keine Wertpapiere des Umlaufvermögens!

Die **gewährten Darlehen** sind nach Schuldnersektor zu untergliedern in nicht-staatliche Unternehmen, private Haushalte und Sonstige. Darlehen an staatliche Einheiten sind den „gewährten Darlehen an Sonstige“ zuzuordnen. Zur Abgrenzung und Zuordnung der staatlichen Einheiten (S.13xx) siehe Liste zum öffentlichen Sektor:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/oeffentliche\\_finanzen/oeffentlicher\\_sektor/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html)

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** umfassen fällige Lieferforderungen sowie gegebene Anzahlungen, jedoch keine nicht fälligen Lieferforderungen.

Zu den **sonstigen Forderungen** gehören alle fälligen sonstigen Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungen, Abrechnungskonten sowie Vorschüsse, sofern es sich nicht um Bezugsvorschüsse handelt.

## Zusatzangaben

### Stand an Haftungen

Sofern der Grenzwert von 50.000 Euro erreicht bzw. überschritten wird, sind im Tabellenblatt „Haftungsnachweis“ die Haftungsverhältnisse nach Haftungsnehmern anzuführen.

**Vorsicht:** Im Feld „Stand an Haftungen“ sind die Werte in Euro anzugeben. Auf der Zusatzseite „Haftungsnachweis“ (ab einem Haftungsstand von 50.000 Euro) sind die Werte in **Tausend Euro** anzugeben! (Technischer Hintergrund: die Zusatzseite „Haftungsnachweis“ ist ident mit jenem des „Formulars laut Jahresabschluss UGB“, in dem die Werte standardmäßig in **Tausend Euro** erfasst werden).

### Notleidende Darlehen (betrifft nur die Posten 24x und 25x)

Notleidende Darlehen sind zum Nominalwert anzugeben.

Ein gegebenes Darlehen wird gemäß ESVG 2010 als notleidend bezeichnet, wenn

- a) für Zins- oder Tilgungszahlungen der Fälligkeitstermin seit mindestens 90 Tagen verstrichen ist,
- b) Zinszahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind, aufgrund einer Vereinbarung kapitalisiert, refinanziert oder verschoben wurden, oder
- c) Zahlungen seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, jedoch andere gute Gründe (z. B. der Konkursantrag eines Schuldners) bezweifeln lassen, dass die Zahlungen vollständig geleistet werden.“ (ESVG 2010 Abs. 7.101)

Das Ausmaß eines notleidenden Darlehens sollte den gesamten ausstehenden Umfang des Darlehens beinhalten, nicht ausschließlich den im Verzug befindlichen Anteil.

**darunter: Notleidende Darlehen an Sonstige:** siehe hierzu die Untergliederung der gewährten Darlehen.

## Seite „Beteiligungsnachweis“

Gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 Gebstat VO 2014 sind die staatlichen Einheiten verpflichtet, jährlich bis spätestens 31. Jänner des Jahres, das dem betreffenden Budget- oder Geschäftsjahr folgt, eine Liste der von ihnen kontrollierten Einheiten des öffentlichen Sektors an Statistik Austria zu übermitteln. Die Meldung zum 31. Jänner des Jahres kann unterbleiben, sofern der Beteiligungsnachweis im Rahmen dieser Erhebung erbracht wird.

Zu erfassen sind alle bestehenden rechtlich selbständigen Einheiten (Unternehmen und sonstige Einheiten), an denen die staatliche Einheit (allein oder gemeinsam mit anderen staatlichen Einheiten) einen beherrschenden Einfluss ausübt bzw. die im Sinne des ESVG 2010 Abs. 2.35 von der staatlichen Einheit kontrolliert werden. Zur Abgrenzung und Zuordnung der staatlichen Einheiten (S.13xx) siehe Liste zum öffentlichen Sektor:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/oeffentliche\\_finanzen/oeffentlicher\\_sektor/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html)

### Name der Einheit

Wenn im Firmenbuch eingetragen: Firmenwortlaut laut Firmenbuch. Ist die Rechtsform aus dem Firmennamen nicht ersichtlich, bitte zusätzlich die Rechtsform anführen.

### Art der ID Nr.

Art der angeführten Identifikationsnummer. Das ist im Regelfall die Firmenbuchnummer; weitere Möglichkeiten sind:

- STNR – Steuernummer
- UID – Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- HVID – Hauptverbands-Identifikationsnummer
- DGNR – Dienstgeberrnummer
- ZVR – Zentrales Vereinsregister

### Identifikationsnummer (ID Nr.)

Hier ist die Identifikationsnummer der Einheit anzugeben (entsprechend der ausgewählten Art der Identifikationsnummer). Im Falle der Firmenbuchnummer (FB) wäre zum Beispiel 012345a anzugeben (alle 7 Stellen ohne Leerzeichen). Wurde bei Art der ID Nr. die Steuernummer (STNR) ausgewählt, wäre zum Beispiel 0012345678 anzugeben (alle 10 Stellen ohne Leerzeichen).

### Art der Beteiligung/Kontrolle

a) unmittelbar - unmittelbare Beteiligung/Kontrolle:

Einheiten, bei denen die Meldeeinheit selbst (alleine oder zusammen mit anderen staatlichen Einheiten) einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. in Form einer Beteiligung von über 50% oder als Gesellschafter einer KG).

b) mittelbar – mittelbare Beteiligung/Kontrolle:

Einheiten, bei denen die Meldeeinheit nur mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt; der beherrschende Einfluss erfolgt auf dem Umweg über eine (oder mehrere) andere Einheiten (z.B. Tochtergesellschaften von Gemeindegesellschaften, Tochtergesellschaften von Tochtergesellschaften etc.).

### Beteiligungsausmaß in %

- bei unmittelbaren Beteiligungen: Beteiligungsausmaß der Meldeeinheit

- bei mittelbaren Beteiligungen: Beteiligungsausmaß der angeführten Muttergesellschaft
- bei Personengesellschaften (z.B. KG) ist die Spalte nicht auszufüllen

**Nur bei mittelbaren Beteiligungen anzugeben:**

Art der ID Nr. der Muttergesellschaft

Art der angeführten Identifikationsnummer der Muttergesellschaft

**ID Nr. der Muttergesellschaft**

Die Identifikationsnummer jener Stammeinheit/Muttergesellschaft, welche die Einheit unmittelbar beherrscht. Die Stammeinheit/Muttergesellschaft selbst sollte ebenfalls in der Liste enthalten sein.

## Beispiele für die Erfassung kontrollierter Beteiligungen

### Unmittelbare Beteiligung/Kontrolle

Die meldepflichtige Max Mustermann GmbH (mit der FBN 999999a) ist direkt (unmittelbar) an der Immo GmbH (FBN 000561a), der Stadtwerke GmbH (FBN 123456b) und der Stadtbetriebe GmbH (FBN 145678q) beteiligt. Die Max Mustermann GmbH übt einen beherrschenden Einfluss aus bzw. kontrolliert diese Einheiten.

KONTAKTE HILFE INFORMATIONEN ZUR ERHEBUNG HEADER

Bitte beachten Sie • Feld muss ausgefüllt sein i Ausfüllhilfe ! Fehlerhinweis ! Warnhinweis

Seite prüfen |< < Investitionszuschüsse Rückstellungen **Beteiligungsnachweis** Haftungsnachweis FinSaldo Schuldenstand

Hinzufügen einer leeren Zeile

| Name der Einheit                                | Art der ID Nr. <span style="color: green;">i</span> | Identifikationsnummer (ID Nr.)       | Art der Beteiligung                      | Beteiligungsausmaß in %          | Art der ID Nr. der Muttergesellschaft <span style="color: green;">i</span> | ID Nr. der Muttergesellschaft | Kommentare / Anmerkungen | Löschen  |
|---|---|--------------------------------------|--|----------------------------------|--|-------------------------------|--------------------------|--|
| <input type="text" value="Immo GmbH"/>          | <input type="text" value="FBN"/>                    | <input type="text" value="000561a"/> | <input type="text" value="unmittelbar"/> | <input type="text" value="51"/>  | <input type="text" value="KEINE"/>   | <input type="text"/>          | <input type="text"/>     | <input type="button" value="Eintrag löschen"/> |
| <input type="text" value="Stadtwerke GmbH"/>    | <input type="text" value="FBN"/>                    | <input type="text" value="123456b"/> | <input type="text" value="unmittelbar"/> | <input type="text" value="60"/>  | <input type="text" value="KEINE"/>   | <input type="text"/>          | <input type="text"/>     | <input type="button" value="Eintrag löschen"/> |
| <input type="text" value="Stadtbetriebe GmbH"/> | <input type="text" value="FBN"/>                    | <input type="text" value="145678q"/> | <input type="text" value="unmittelbar"/> | <input type="text" value="100"/> | <input type="text" value="KEINE"/>   | <input type="text"/>          | <input type="text"/>     | <input type="button" value="Eintrag löschen"/> |

Seite prüfen  
Alles prüfen

Eingaben speichern Rücksetzen Abbrechen  
< Zurück Druckversion erzeugen Weiter >

**Am Ende der Erhebung:**  
Senden an STAT

stat.at-ESE-2015
© STATISTIK AUSTRIA 2016
Seite 10 von 12 [nach oben](#)





## Mittelbare Beteiligung/Kontrolle

Die meldepflichtige Max Mustermann GmbH (mit der FBN 999999a) ist direkt (unmittelbar) an der Holding GmbH (FBN 987654s) beteiligt.  
 Die Holding GmbH ist an der Inline GmbH (FBN 654321a) und an der Betriebs GmbH beteiligt (=indirekte Beteiligungen der Max Mustermann GmbH)  
 Die Betriebs GmbH ist zu 51% an der Bestattungs GmbH beteiligt (=indirekte Beteiligung der Max Mustermann GmbH)  
 Die Max Mustermann GmbH übt einen beherrschenden Einfluss aus bzw. kontrolliert diese Einheiten.

KONTAKTE HILFE INFORMATIONEN ZUR ERHEBUNG HEADER

**Bitte beachten Sie** • Feld muss ausgefüllt sein i Ausfüllhilfe ! Fehlerhinweis ! Warnhinweis

Seite prüfen |< < Investitionszuschüsse Rückstellungen **Beteiligungsnachweis** Haftungsnachweis FinSaldo Schuldenstand

Hinzufügen einer leeren Zeile

| Name der Einheit                              | Art der ID Nr. <span style="color: green;">i</span> | Identifikationsnummer (ID Nr.)       | Art der Beteiligung                      | Beteiligungsausmaß in %          | Art der ID Nr. der Muttergesellschaft <span style="color: green;">i</span> | ID Nr. der Muttergesellschaft        | Kommentare / Anmerkungen      | Löschen  |
|---|---|--------------------------------------|--|----------------------------------|--|--------------------------------------|-------------------------------|--|
| <input type="text" value="Holding GmbH"/>     | FBN <input type="text" value=""/>                   | <input type="text" value="987654s"/> | <input type="text" value="unmittelbar"/> | <input type="text" value="100"/> | KEINE <input type="text" value=""/>  | <input type="text" value=""/>        | <input type="text" value=""/> | <input type="button" value="Eintrag löschen"/> |
| <input type="text" value="Inline GmbH"/>      | FBN <input type="text" value=""/>                   | <input type="text" value="654321a"/> | <input type="text" value="mittelbar"/>   | <input type="text" value="100"/> | FBN <input type="text" value=""/>  | <input type="text" value="987654s"/> | <input type="text" value=""/> | <input type="button" value="Eintrag löschen"/> |
| <input type="text" value="Betriebs GmbH"/>    | FBN <input type="text" value=""/>                   | <input type="text" value="321654v"/> | <input type="text" value="mittelbar"/>   | <input type="text" value="80"/>  | FBN <input type="text" value=""/>  | <input type="text" value="987654s"/> | <input type="text" value=""/> | <input type="button" value="Eintrag löschen"/> |
| <input type="text" value="Bestattungs GmbH"/> | FBN <input type="text" value=""/>                   | <input type="text" value="258147w"/> | <input type="text" value="mittelbar"/>   | <input type="text" value="51"/>  | FBN <input type="text" value=""/>  | <input type="text" value="321654v"/> | <input type="text" value=""/> | <input type="button" value="Eintrag löschen"/> |

Seite prüfen  
Alles prüfen

Eingaben speichern Rücksetzen Abbrechen  
< Zurück Druckversion erzeugen Weiter >

**Am Ende der Erhebung:**  
Senden an STAT



## Seite „Haftungsnachweis“

Wird der Grenzwert von 50.000 Euro im Feld „Stand an Haftungen“ (auf der Seite „Bestandsdaten“) erreicht bzw. überschritten, sind auf der Seite „Haftungsnachweis“ die Haftungsverhältnisse nach Haftungsnehmern anzuführen. Die Aufstellung der Haftungen nach Haftungsnehmern ist für die Konsolidierung des Sektors Staat sowie für die Darstellung der Haftungen nach Sektoren (Haftungen an finanzielle, nichtfinanzielle, öffentlich kontrollierte nichtfinanzielle, öffentlich kontrollierte finanzielle Sektoren siehe:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/sixpack/jahresindikatoren/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/sixpack/jahresindikatoren/index.html) ) notwendig. Um die eindeutige Sektorzuordnung der Haftungsnehmer sicherzustellen und dementsprechend Doppelzählungen zu vermeiden, ist darüber hinaus die Identifizierung mittels ID-Nummer vorzunehmen.

**Vorsicht:** Im Haftungsnachweis sind die einzutragenden Werte **in Tausend Euro** anzugeben.

# Anhang

## Zuordnung der Haushaltsdaten zu Postengruppen der VRV

| Laufende Einnahmen (Werte in EUR)   | H  | Gemeinden  | Länder  |
|---|----|--|---|
| Einnahmen aus Veräußerungen, Leistungen, Benützungsgebühren   | 1  | Unterklasse 80, 81 (ohne Gruppen 815, 817, 819), Gruppe 852          | Unterklasse 80, 81 (ohne Gruppen 815, 817, 818, 819)                    |
| Gebühren für sonstige Leistungen, Kostenersätze   | 2  | Gruppen 815, 817   | Gruppen 815, 817, 818   |
| Abschreibungen von/Wertberichtigung zu Schulden   | 3  | Gruppe 819   | Gruppe 819  |
| Zinsen; Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen, Wertpapieren   | 4  | Gruppen 820, 823   | Gruppe 820, Stelle 8291, 8923, 8298                                     |
| Dividenden und Gew innanteile von Unternehmungen  | 5  | Gruppe 822   | Gruppen 821, 822, 823   |
| Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten                | 6  | Gruppen 824, 825, 827  | Gruppen 824, 825, 827   |
| Steuern, falls direkt vom Verband eingehoben  | 7  | Unterklasse 83   | -   |
| Nebenansprüche (in Zush. mit Abgaben)   | 8  | Gruppe 849   | Gruppe 848  |
| Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit/Kostenersätze   | 9  | in Unterklassen 82-84<br>anderw eitig nicht genannt                  | in Unterklassen 82-84<br>anderw eitig nicht genannt                     |
| Laufende Transferzahlungen von Bund und Einheiten des Bundessektors (sofern Sektor Staat - S.1311)          | 10 | Gruppe 860   | Stellen 8500, 8501, 8525-8526, 8530-8531, 8600-8601                     |
| Laufende Transferzahlungen von Ländern u. Einheiten des Landesektors (sofern Sektor Staat - S.1312)         | 11 | Gruppe 861   | Stellen 8502, 8503, 8527-8529, 8532-8533, 8602-8603                     |
| Laufende Transferzahlungen von Gemeinden u. Einheiten des Gemeindesektors (sofern Sektor Staat - S.1313)    | 12 | Gruppe 862   | Stellen 8504, 8505, 8506, 8507, 8534-8535, 8604-8607                    |
| Laufende Transferzahlungen von SV oder sonstigen Trägern öffentlichen Rechts (sofern Sektor Staat - S.13xx) | 13 | Gruppen 863, 864   | Gruppen 851, 854  |
| Sonstige laufende Transferzahlungen (sofern NICHT von Einheiten des Sektors Staat - NICHT S.13xx)           | 14 | Gruppen 865, 866, 867, 868   | Gruppe 860-863, 870-872, 880-882, Stelle 8508, 8509                     |
| Laufende Transferzahlungen vom Ausland  | 15 | Gruppen 880, 888   | Gruppen 883-884, 889  |
| Laufende Einnahmen a.n.g.   | 16 | Unterklasse 85 (ohne Gruppe 852)                                     |   |
| Laufende Ausgaben (Werte in EUR)  |    | Gemeinden  | Länder  |
| Leistungen für Personal und Bezüge der gewählten Organe   | 18 | Klasse 5 (ohne Gruppe 560, Unterklasse 58), Gruppe 721               | Klasse 5 (ohne Gruppe 560, 561, Unterklasse 58), Gruppe 7295            |
| Reisegebühren   | 19 | Gruppe 560   | Gruppe 560, 561   |
| Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)  | 20 | Gruppe 580   | Gruppe 580, 582   |
| Sonstige Dienstgeberbeiträge (tatsächl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber)                                     | 21 | Gruppe 581, 582  | Unterklasse 58 (ohne Gruppe 580, 582)                                   |
| Pensionen und sonstige Ruhebezüge   | 22 | Gruppe 760   | Gruppe 760  |
| Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren und Verw altungs- u. Betriebsaufw and                           | 23 | Klasse 4,6 (ohne Unterkl. 65, 69), Unterkl. 70 u. 72 (ohne Gru. 721) | Klasse 4,6 (ohne Unterkl. 65, 69), Unterkl. 70 u. 72 (ohne Gruppe 7295) |
| Zinsen  | 24 | Unterklasse 65 (ohne Gruppe 657)                                     | Unterklasse 65 (ohne Gruppe 657)  |
| Geldverkehrsspesen  | 25 | Gruppe 657   | Gruppe 657  |
| Schadensfälle   | 26 | Unterklasse 69   | Unterklasse 69  |
| Öffentliche Abgaben   | 27 | Unterklasse 71   | Unterklasse 71  |
| Laufende Transferzahlungen an den Bund u. Einheiten des Bundessektors (sofern Sektor Staat - S.1311)        | 28 | Gruppe 750   | Stelle 7300, 7301, 7325, 7326, 7330, 7331                               |
| Laufende Transferzahlungen an Länder und Einheiten des Landesektors (sofern Sektor Staat - S.1312)          | 29 | Gruppe 751   | Stelle 7302, 7303, 7327 bis 7329, 7332, 7333                            |

| Laufende Ausgaben - Fortsetzung (Werte in EUR)  |    | Gemeinden                          | Länder   |
|---|----|------------------------------------|--|
| Laufende Transferzahlungen an Gemeinden u. Einheiten des Gemeindefektors (sofern Sektor Staat - S.1313) | 30 | Gruppe 752                         | Stelle 7304, 7305, 7306, 7307, 7334, 7335,                 |
| Laufende Transferzahlungen an SV o. sonstige Träger öffentlichen Rechts (sofern Sektor Staat - S.13xx)  | 31 | Gruppe 753, 754                    | Gruppe 731, 734  |
| Laufende Transferzahlungen an priv. Org. ohne Erwerb zweck  | 32 | Gruppe 757                         | Gruppe 766, 767  |
| Sonstige laufende Transferzahlungen (sofern NICHT an Einheiten des Sektors Staat - NICHT S.13xx)        | 33 | Gruppen 755, 756, 759              | Stelle 7308, 7309, Gruppe 740 bis 743, Gruppe 750 bis 752, |
| Laufende Transferzahlungen ans Ausland  | 34 | Gruppe 780                         | Gruppe 780 bis 784,  |
| Sonstige laufende Transfers - Entschädigungen   | 35 | Gruppe 764                         | Gruppe 764, 765  |
| Sonstige laufende Transfers an private Haushalte  | 36 | Gruppe 768                         | Gruppe 761, 762, 763, 768, 769                             |
| Laufende Ausgaben a.n.g.  | 37 |                                    | z. Bsp.: Unterklasse 79                                    |
| Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) (Werte in EUR)                               |    | Gemeinden                          | Länder   |
| Bebaute und unbebaute Grundstücke und Sonderanlagen   | 40 | Gruppen 000,001 und Unterklasse 05 | Stelle 0001,0002 und Unterklasse 05, 069                   |
| Straßenbauten   | 41 | Gruppe 002                         | Gruppe 002, 060, 065 bis 067                               |
| Wasser- und Kanalisationsbauten und sonstige Grundstückseinrichtungen                                   | 42 | Gruppen 004,006                    | Gruppe 004, 006, 061, 062                                  |
| Gebäude   | 43 | Gruppe 010                         | Gruppe 010, 063, 064                                       |
| Maschinen und Werkzeuge   | 44 | Unterklassen 02 und 03             | Unterklassen 02 und 03, 068                                |
| Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 45 | Unterklasse 04 (ohne Gruppe 040)   | Unterklasse 04 (ohne Gruppe 040)                           |
| darunter: Fahrzeuge   | 46 | Gruppe 040                         | Gruppe 042 bis 049   |
| Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten   | 47 | Unterklasse 07                     | Unterklasse 07   |
| Kapitaltransferzahlungen von Bund und Einheiten des Bundessektors (sofern Sektor Staat - S.1311)        | 48 | Gruppe 870                         | Stelle 8550, 8551, 8575, 8576, 8580, 8581                  |
| Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Einheiten des Landesektors (sofern Sektor Staat - S.1312)      | 49 | Gruppe 871                         | Stelle 8552, 8553, 8577 bis 8579, 8582, 8583               |
| Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden u. Einheiten des Gemeindefektors (sofern Sektor Staat - S.1313)  | 50 | Gruppe 872                         | Stelle 8554, 8555, 8556, 8557, 8584, 8585                  |
| Kapitaltransferzahlungen von SV o. sonstigen Trägern öffentlichen Rechts (sofern Sektor Staat - S.13xx) | 51 | Gruppen 873, 874                   | Gruppe 856, 859  |
| Kapitaltransferzahlungen von priv. Org. ohne Erwerb zweck   | 52 | Gruppe 877                         |  |
| Sonstige Kapitaltransfereinnahmen (sofern NICHT von Einheiten des Sektors Staat - NICHT S.13xx)         | 53 | Gruppen 875, 876, 878              | Stelle 8558, 8559, Gruppen 865-868, 875-877, 885           |
| Kapitaltransferzahlungen vom Ausland  | 54 | Gruppen 885, 889                   | Gruppen 886-888  |
| Einnahmen der Vermögensgebarung a.n.g.  | 55 |                                    | z. Bsp. Unterklasse 10                                     |

| <b>Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) (Werte in EUR)</b>   |    | <b>Gemeinden</b>                                 | <b>Länder</b>                                      |
|---|----|--|--|
| Bebaute und unbebaute Grundstücke und Sonderanlagen   | 57 | Gruppen 000,001 und Unterklasse 05               | Stelle 0001,0002 und Unterklasse 05, 069           |
| Straßenbauten   | 58 | Gruppe 002                                       | Gruppe 002, 060, 065 bis 067                       |
| Wasser- und Kanalisationsbauten und sonstige Grundstückseinrichtungen   | 59 | Gruppen 004,006                                  | Gruppe 004, 006, 061, 062                          |
| Gebäude   | 60 | Gruppe 010                                       | Gruppe 010, 063, 064                               |
| Maschinen und Werkzeuge   | 61 | Unterklassen 02 und 03                           | Unterklassen 02 und 03, 068                        |
| Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 62 | Unterklasse 04 (ohne Gruppe 040)                 | Unterklasse 04 (ohne Gruppe 040)                   |
| darunter: Fahrzeuge   | 63 | Gruppe 040                                       | Gruppe 042 bis 049                                 |
| Erw erb von aktivierungsfähigen Rechten   | 64 | Unterklasse 07                                   | Unterklasse 07                                     |
| Kapitaltransfers an den Bund und Einheiten des Bundessektors (sofern Sektor Staat - S.1311)   | 65 | Gruppe 770                                       | Stelle 7350, 7351, 7375, 7376, 7380, 7381          |
| Kapitaltransfers an Länder und Einheiten des Landesektors (sofern Sektor Staat - S.1312)  | 66 | Gruppe 771                                       | Stelle 7352, 7353, 7377 bis 7379, 7382, 7383       |
| Kapitaltransfers an Gemeinden und Einheiten des Gemeindesektors (sofern Sektor Staat - S.1313)  | 67 | Gruppe 772                                       | Stelle 7354, 7355, 7356, 7357, 7384, 7385          |
| Kapitaltransfers an SV und sonstige Träger öffentlichen Rechts (sofern Sektor Staat - S.13xx)   | 68 | Gruppen 773, 774                                 | Gruppe 736, 739,                                   |
| Sonst. Kapitaltransfers an Finanzinstitutionen, sonst. Unternehm., priv. Org. o. Erw erbszweck (sofern NICHT an Einheiten des Sektors Staat - NICHT S.13xx) | 69 | Gruppen 775, 776, 777                            | Stelle 7358, 7359, Gruppe 745 bis 748, 755 bis 757 |
| Kapitaltransfers ans Ausland  | 70 | Gruppe 785                                       | Gruppe 785 bis 789                                 |
| Ausgaben der Vermögensgebarung a.n.g.   | 71 | z.B. Gruppe 778                                  | z.B. Unterklasse 77                                |
| <b>Einnahmen aus Finanztransaktionen (Werte in EUR)</b>   |    | <b>Gemeinden</b>                                 | <b>Länder</b>                                      |
| Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren  | 75 | Unterklasse 08 (ohne Gruppe 085)                 | Gruppe 080, 081                                    |
| Verkauf von Anlagew ertpapieren und Wertpapieren des Umlaufvermögens  | 76 | Gruppe 085, Unterklasse 22                       | Gruppe 085 bis 088, Gruppe 223 bis 225             |
| Entnahmen aus Rücklagen   | 77 | Gruppe 298                                       | Gruppe 298   |
| Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts  | 78 | Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254                 | Gruppen 240 bis 243, 250 bis 253                   |
| Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen  | 79 | Gruppen 245, 246, 247,249, 255, 256, 257 und 259 | Gruppen 244 bis 247, 249, 254 bis 257, 259         |
| Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts   | 80 | Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354                 | Gruppen 340 bis 343, 350 bis 353                   |
| Aufnahme von Finanzschulden von anderen   | 81 | Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359                 | Gruppen 344 bis 349, 354 bis 359                   |
| Sonstige Einnahmen aus Finanztransaktionen a.n.g.   | 82 |  | z.B. Gruppe 220-222, 227-229, 261, 370             |
| <b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>   |    | <b>Gemeinden</b>                                 | <b>Länder</b>                                      |
| Erw erb von Beteiligungen und Wertpapieren  | 84 | Unterklasse 08 (ohne Gruppe 085)                 | Gruppe 080, 081                                    |
| Erw erb von Anlagew ertpapieren und Wertpapieren des Umlaufvermögens  | 85 | Gruppe 085, Unterklasse 22                       | Gruppe 085 bis 088, Gruppe 223 bis 225             |
| Zuführungen an Rücklagen  | 86 | Gruppe 298                                       | Gruppe 298   |
| Gew ährung von Darlehen an staatliche Einheiten   | 87 | Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254                 | Gruppen 240 bis 243, 250 bis 253                   |
| Gew ährung von Darlehen an Andere (inkl. Bezugsvorschüsse)  | 88 | Gruppen 245, 246, 247,249, 255, 256, 257 und 259 | Gruppen 244 bis 247, 249, 254 bis 257, 259         |
| Rückzahlung von Finanzschulden gegenüber staatlichen Einheiten  | 89 | Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354                 | Gruppen 340 bis 343, 350 bis 353                   |
| Rückzahlungen von Finanzschulden gegenüber Anderen  | 90 | Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359                 | Gruppen 344 bis 349, 354 bis 359                   |
| Sonstige Ausgaben aus Finanztransaktionen a.n.g.  | 91 |  | z.B. Gruppe 220-222, 227-229, 261, 370             |

## Zuordnung der Bestandsdaten zu Postengruppen der VRV

| Schuldendaten (Werte in EUR)   | B  | Gemeinden                       | Länder   |
|--|----|---------------------------------|--|
| Darlehen und sonstige Schuldaufnahmen von Bund und Einheiten Bundessektors (sofern Sektor Staat - S.1311)            | 1  | 340,350                         | 3400,3401,3415,3416,3420,3421,3452,3453,3500,3501,3515,3516,3520,3521,   |
| Darlehen und sonstige Schuldaufnahmen von Land und Einheiten des Landesektors (sofern Sektor Staat - S.1312)         | 2  | 341,351                         | 3402,3403,3417-3419,3422,3423,3502,3503,3517-3519,3522,3523,   |
| Darlehen und sonstige Schuldaufnahmen von Gemeinden und Einheiten des Gemeindefektors (sofern Sektor Staat - S.1313) | 3  | 342,352                         | 3404-3407,3424,3425,3504-3507,3524,3525,   |
| Darlehen und sonstige Schuldaufnahmen von Unternehmungen (= Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften)                  | 4  | 345,355                         | 344, 354, 3408, 3409,3508, 3509  |
| Darlehen und sonstige Schuldaufnahmen von Finanzunternehmungen (= Finanzielle Kapitalgesellschaften)                 | 5  | 346,356                         | 345, 355   |
| Darlehen und sonstige Schuldaufnahmen von anderen  | 6  | 343,344,347,353,354,357         | bspw. 351, aber auch alle Darlehen und Schuldaufnahmen, die an anderer Stelle nicht zugeordnet werden konnten                                |
| Anleihen   | 7  | 348,349,358,359                 | 346-349,356-359  |
| <b>Summe Schuldenstand</b>   | 8  |                                 |  |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 9  | 33,370                          | 3300, 331-339, 379   |
| Sonstige Verbindlichkeiten   | 10 | 36,39,379                       | 36,39,3700,371-378   |
| Rückstellungen   | 11 | 38                              | 38   |
| Vermögensdaten (Werte in EUR)  |    | Gemeinden                       | Länder   |
| Beteiligungen  | 12 | 080                             | 080,081  |
| Anlagewertpapiere  | 13 | 085                             | 085-088  |
| Kassenbestände   | 14 | 20                              | 200-203  |
| Guthaben bei Kreditinstituten  | 15 | 21                              | 210-218  |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens  | 16 | 22                              | 22,219   |
| Gewährte Darlehen an (nicht-staatliche) Unternehmen  | 17 | 245,255                         | 244,245,254,255; ohne 2442,2443,2452,2453,2542,2543,2552,2553; aber auch ohne all jene Unternehmungen, die dem Sektor S.13xx zuzuordnen sind |
| Gewährte Darlehen an private Haushalte (inkl. Bezugsvorschüsse)  | 18 | 246,256                         | 246,247,256,257  |
| Gewährte Darlehen an Sonstige  | 19 | 240-244,247,249,250-254,257,259 | bspw. 250, 249,259 aber auch alle Darlehen, die an anderer Stelle nicht zugeordnet werden konnten  |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 20 | 23,280-286                      | 2300,231-239   |
| Sonstige Forderungen   | 21 | 27,287-289,290                  | 27 (ohne Bezugsvorschüsse), 28, 290-297, 204-209   |
| Rücklagen  | 22 | 298,939                         | 298  |